

5 Jahre Herstellergarantie

Seit über 20 Jahren steht der Name Gernot Steifensand mit der Marke SITWELL für höchste Qualität und Leistungsfähigkeit, wenn es um ergonomische Sitzlösungen „Made in Germany“ geht. Überzeugt von unseren hochwertigen Sitzlösungen, gewähren wir eine Herstellergarantie von 5 Jahren auf unser gesamtes Sortiment.

1. Garantie

Die Firma 1000 Stühle STEIFENSAND SITWELL AG, Sperbersloher Str. 118, 90530 Wendelstein (Garantiegeber) gewährt ihren Vertragspartnern als freiwillige Zusatzleistung eine Garantie auf alle entsprechend ausgewiesenen Produkte. Die nachfolgend bestimmten Garantieansprüche gelten nur in Deutschland und sind nicht auf Dritte übertragbar.

2. Garantiezeit

Die Garantiezeit beginnt mit Gefahrenübergang, beim Versenden der Ware mit Übergabe an den Spediteur. Die Garantiezeit beträgt bei einer Benutzung von 8 Std. pro Tag bei 220 Arbeitstagen pro Jahr 5 Jahre. Bei mehrschichtiger Benutzung verringert sich die Garantie gemäß den Angaben nachstehender Tabelle:

<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Garantiezeit in Monaten</u>
1-Schicht-Betrieb (220 Arbeitstage/Jahr à 8 Std./Tag)	60
2-Schicht-Betrieb (220 Arbeitstage/Jahr à 16 Std./Tag)	30
3-Schicht-Betrieb (220 Arbeitstage/Jahr à 24 Std./Tag)	20
Dauerbetrieb (365 Tage/Jahr à 24 Std./Tag)	12

Eine Garantieleistung verlängert die Garantiezeit nicht, auch beginnt keine neue Garantiezeit.

3. Garantieleistungen

Bei der Garantie handelt es sich um eine Beschaffenheitsgarantie im Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Von den Garantieleistungen ausgeschlossen sind:

- Produktteile, die dem allgemeinen Verschleiß unterliegen (z.B. Rollen, Bezugsstoffe, Gasfedern, Mechaniken, Armlehnen etc.)
- Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Behandlung der Sache oder durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung fahrlässig in Kauf genommene Schäden
- Schäden durch nicht übliche Umgebungseinflüsse (z.B. extreme Klimabedingungen, Nässe, Säure etc.)
- Schäden durch Wartung/Eingriffe durch nicht von 1000 Stühle STEIFENSAND SITWELL AG bevollmächtigte Dritte
- vom Kunden zur Verarbeitung bereitgestellte Materialien

Bei Leder ist zu beachten, dass dies ein Naturprodukt ist. Kleine Farbschattierungen und Unregelmäßigkeiten sowie Narben, Risse, Moskitostiche oder Mastfalten etc. sind Beweise für die Echtheit des Materials und können somit kein Grund zur Beanstandung sein.

Frachtkosten und Kosten für Verpackungsmaterial (falls nicht mehr vorhanden) sind vom Vertragspartner zu tragen.

4. Anwendbares Recht

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

5. Bearbeitung von Reklamationen

Die Bearbeitung eines Garantiefalles setzt die Angabe folgender Daten und Vorlage folgender Unterlagen voraus:

- Schadens- oder Mängelbeschreibung
- Modellbezeichnung, Modellnummer, AB-Nummer (diese Daten sind an jedem Produkt durch ein Etikett an der Unterseite des Sitzes erkennbar)
- Rechnungsbeleg und auf Anforderung ggf. Lieferschein (diese sind bis zum Ablauf der Garantie aufzubewahren)

Bei fehlender Angabe dieser Daten liegt die Beweislast, dass ein Garantieanspruch besteht, beim Vertragspartner. Im beiderseitigen Interesse einer zügigen Bearbeitung des Garantiefalles können Sie durch Zusendung eines Bildes oder kurzen Videos des Schadens zusammen mit den oben genannten Daten die Abwicklung beschleunigen.

6. Kontakt

Unsere Service-Abteilung hilft Ihnen gerne weiter unter der E-Mail: service@sitwell.de oder telefonisch unter der 09129-4040.

Bitte halten Sie die unter Punkt 5 genannten Angaben bereit.

